



## **Öffentliche Auflage Gefahrenzonen (nivo-glaziale Naturgefahren)**

In Anwendung von Art. 10 des Gesetzes über die Naturgefahren und den Wasserbau vom 10. Juni 2022 und im Einverständnis mit dem Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt liegen auf der Gemeindekanzlei die Gefahrenzonenpläne (Gefährdung durch Fliesslawinen, Schneegleiten) der Gemeinde Törbel zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Unterlagen (Pläne und Vorschriften) können im Gemeindebüro von Törbel während der normalen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bemerkungen und allfällige begründete Einsprachen (mit Beweismitteln, insbesondere Zusage zur Erstellung eines Fachgutachtens) sind innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntmachung der Auflage bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Törbel, 04. März 2026

**Die Gemeindeverwaltung**

**GEMEINDE TÖRBEL**

Wegsolstrasse 17  
CH-3923 Törbel  
T. +41 (0) 27 952 22 27  
[www.toerbel.ch](http://www.toerbel.ch)  
[gemeinde@toerbel.ch](mailto:gemeinde@toerbel.ch)